

Merkblatt kommerzielle Nutzung der Eventplätze

(Sampling, Kundenumfragen, Werbepräsentation, Verkauf usw.)

Kommerziell nutzbare Eventplätze

Eine Aktivität mit kommerziellem Hintergrund kann ausschliesslich von Montag bis Freitag auf den untenstehenden Eventplätzen durchgeführt werden. Jede Gesuchstellerin/jeder Gesuchsteller (Unternehmen) kann maximal zwei Aktionstage pro Jahr beanspruchen.

Örtlichkeit	Grösse ca.	Stromanschluss vorhanden
Post Brühltor	20m ²	Nein
Hauptpost	20m ²	Ja
Marktplatz (Acrevis Bank Nordseite)	150m ²	Ja
Vadianplatz (Neumarkt)	300m ²	Ja

Nicht bewilligt wird

- Anbringen von Bodenmarkierungen, Kleber usw.
- Offenes Feuer, Aufstellen von Heizpilzen, Fackeln oder Öfen
- Abschluss von langfristig bindenden Verträgen mit wiederkehrender Zahlungspflicht
- Verkauf von Alkohol, Abgabe von Spirituosen
- Einsatz von Verstärkeranlagen, Megaphonen und Fernsehgeräten / LED.

Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes berechnen sich aus einer Grundgebühr und einer Benutzungsgebühr. Die Benutzungsgebühr bemisst sich entweder an der benötigten Fläche in m² oder der Anzahl Personen vor Ort. Dabei wird immer die jeweils höher gewichtete Nutzung berücksichtigt.

Nutzungskategorien	CHF/Tag
• Mini Nutzung: Nutzung bis 20m ² oder max. 2 Personen	1000.-
• Kleine Nutzung: Nutzung bis 75m ² oder max. 5 Personen	2000.-
• Mittlere Nutzung: Nutzung bis 150m ² oder max. 10 Personen	3000.-
• Grosse Nutzung: Nutzung bis 300m ² oder mehr als 10 Personen	5000.-

Das Gesuchsformular ist mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der Stadtpolizei zuzustellen. Mit dem Einreichen des Gesuchs besteht kein Anspruch auf die gewünschte Veranstaltung.

Kontakt Stadtpolizei St.Gallen
 Bereich Bewilligungen
 Vadianstrasse 57
 9001 St.Gallen
 bewilligungen@stadt.sg.ch
 Telefon +41 71 224 61 00
 Fax +41 71 224 66 66